



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 13.05.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:12 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Thoma, Simone
Wiedemann, Hermann
Wiedenmann, Christine

Schriftführerin

Sahin, Tubâ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Geimor, Vladislav unentschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 11.03.2024 und 22.04.2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Bauvoranfrage Nr. 5/2024, Ge- **BAU/368/2024**
markung Bubesheim
Errichtung einer aufgeständerten Freiflächen PV-Anlage
Grundstück Fl.Nr. 1888/0, Industriestraße 2
- 3 Aufgabenliste **BGM/471/2024**
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
5.1 Biberfall

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 11.03.2024 und 22.04.2024

Zweiter Bürgermeister Finkel bittet um Berichtigung im Beschluss vom 22.04.2024 den Satz im TOP 4 zu berichtigen wie folgt: statt „.....die 1. Bürgermeisterin..“ sollte lauten „....der 1. Bürgermeister..“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 11.03.2024 und 22.04.2024.

05-49-2024/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Bauvoranfrage Nr. 5/2024, Gemarkung Bubesheim Errichtung einer aufgeständerten Freiflächen PV-Anlage Grundstück Fl.Nr. 1888/0, Industriestraße 2

Antrag Nr. 5/2024, Gemarkung Bubesheim (Industriestraße 2) Errichtung einer aufgeständerten Freiflächen PV-Anlage

Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage)

Der Bauherr möchte mit der Bauvoranfrage wissen, ob die Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage entlang der Autobahn BAB 8 im Süden des Grundstückes genehmigungsfähig wäre.

- Der Teil des Grundstücks, auf dem das Vorhaben umgesetzt werden soll, liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- Das Bauvorhaben befindet sich jedoch im 40 m – Streifen (Bauverbotszone) der Autobahn BAB 8.
Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter bei Bundesautobahnen nicht errichtet werden. Dieser Absatz gilt jedoch nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (§ 9 Abs. 2c Satz 1 FStrG).



Zweiter Bürgermeister Finkel möchte wissen, ob hierzu die Stellungnahme des Landratsamtes bereits vorliegt. Die Höhenbeschreibung beläuft sich auf 40 m. Das Vorhaben ist allerdings über diese Höhenvorgabe. Der anwesende Gast, Herr Kögl Markus teilt mit, dass eine Höhe von 30 m geplant ist und die Autobahndirektion die Zustimmung erteilt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stellt der Bauvoranfrage mit der Nummer 5/2024 der Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

05-50-2024/BAU einstimmig beschlossen

TOP 3: Aufgabenliste

Keine Anmerkungen.

TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bubesheim vom 11.03.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat vergibt die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens gemäß Angebot an die Fa. RDF-tex GmbH zu einem Gesamtpreis von 64.515,85 €, brutto. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die dementsprechenden Verträge abzuschließen.

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die gemeinsame Ausführung der Ortsstraßensanierung der Bauabschnitte 2025 und 2026 durch das Ingenieurbüro Degen & Partner aus Günzburg.

Der Gemeinderat Bubesheim beauftragt die Firma Laub zum Nachtragsangebot (17.693,93 € brutto.) Hackschnitzel oben, Riesel unten.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bubesheim vom 22.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt der Fa. Laub, Bubesheim den Auftrag für die Leerung der Sinkkästen der Gemeinde Bubesheim für eine Laufzeit von fünf Jahren für 4,25 €, netto pro Schachtleerung gemäß dem vorliegenden Angebot. Der Beauftragte wird verpflichtet, eine Dokumentation über die erfolgte Leerung (Ort des Sinkkastens und Zeitpunkt der Leerung) zu führen.

Der Gemeinderat Bubesheim vergibt den Auftrag für die Erstellung eines Kanalschadenskatasters und Sanierungskonzept für die Abwasserleitungen mit Anschlussleitungen für die Bereich West und Nord-West in Bubesheim an das Ingenieurbüro Degen & Partner aus Günzburg zu einem Angebotspreis für den Bereich Nord-West von 28.489,22 € brutto und den Bereich West von 36.018,09 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Anbringung von zwei LED-Strahlern mit Bewegungsmelder und in den Zugangstoren sind Zeitschlösser einzubauen.

Der Gemeinderat Bubesheim vergibt weiterhin die Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine auf dem gemeindlichen Friedhöfen Bubesheim an das Ing.-Büro Becker & Weißbach GbR, Wettenberg zur Angebotssumme von 0,80 € pro Grabstein zzgl. MwSt. und bezieht sich auf das abgegebene Angebot vom 16. November 2023.

TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 5.1: Biberfall

Dritte Bürgermeisterin Thoma berichtet über den Biberfall. Mit einer Wild- bzw. Nachtsichtkamera hat sie es dokumentiert, dass die Biber vor Ort massiv bauen. Der Gemeinderat nimmt Bezug auf die Räumgenehmigung, diese ist laut dem Vorsitzenden bereits im Jahre 2022 ausgelaufen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Fanggenehmigung beim zuständigen Biberbeauftragten im Landratsamt eingeholt wird.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Tubâ Sahin
Schriftführerin